



Assessor Jan Frerichs,
Rechtsstelle Handwerkskammer
0441 232-263; frerichs@hwk-oldenburg.de

Foto: Fenja Gralla

Papierlos glücklich

CE Schneckenflügel setzt mit Digitalisierung Maßstäbe. Die Erkenntnisse dienen auch weiteren Betrieben. Als Bindeglied fungieren zwei Handwerkskammern.

BERATER INFORMIEREN

Entschädigung bei Quarantäne

Wenn Mitarbeiter oder Inhaber von Handwerksbetrieben durch Anordnung des Gesundheitsamtes unter Quarantäne gestellt werden oder vorübergehend den Betrieb schließen müssen, haben diese nach dem Infektionsschutzgesetz häufig Anspruch auf Entschädigung. Entschädigungsanträge können beim zuständigen Gesundheitsamt gestellt werden. Es gibt zusätzlich die Möglichkeit, die Anträge über das bundesweit einheitliche Portal www.ifsg-online.de zu stellen und die entsprechenden Belege hochzuladen. Von dort werden die Anträge dann direkt an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Ferner finden sich dort zusätzliche Informationen zur Antragstellung sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Corona-Bonus steuerfrei

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützungszahlungen bis zu 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen. Auch die Gewährung von Sachleistungen ist möglich. Die Leistungen müssen bis zum 31. Dezember 2020 erfolgen und zusätzlich zum Arbeitslohn erbracht werden. Die Umwandlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld in einen Corona-Bonus ist nicht möglich. Eine rechtliche Pflicht zur Zahlung eines Corona-Bonus besteht im Handwerk grundsätzlich nicht. Ausgenommen, es wurde ein Corona-Bonus tarifvertraglich vereinbart und Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind tarifgebunden oder die Anwendung des Tarifvertrags wurde im Arbeitsvertrag vereinbart. Eine Allgemeinverbindlicherklärung entsprechender Tarifverträge ist bislang nicht erfolgt.

Kündigung auf Wunsch

Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Hessen vom 09. Dezember 2019, Az. 16 Sa 839/19, kann ein Arbeitnehmer sich gegen eine Kündigung mit einer Kündigungsschutzklage wehren, auch wenn er sich diese vorher vom Arbeitgeber „gewünscht“ hat. Das Argument der Richter: Eine mündliche Kündigung ist nach § 623 BGB unwirksam. Wenn ein Arbeitnehmer durch einen Kündigungswunsch auf das Klagerecht mündlich verzichten könnte, wäre er bei einem mündlichen Kündigungswunsch weniger gegen unbedachtes Verhalten geschützt als bei einer mündlichen (unwirksamen) Eigenkündigung.

Relevant wird das Problem in der Regel nur in Betrieben, auf die das Kündigungsschutzgesetz Anwendung findet. Sollte es in einem solchen Fall tatsächlich einmal zu einer Klage kommen, bietet es sich an, dem Arbeitnehmer die Fortführung des - von ihm ursprünglich nicht mehr gewollten - Arbeitsverhältnisses anzubieten. In vielen Fällen wird dieser sich beruflich bereits neu orientiert haben.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Prüfungszeiträume 2021

Die Handwerkskammer Oldenburg legt gemäß § 7 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen (Gesellenprüfungsordnung) der Handwerkskammer Oldenburg vom 01.02.2008 sowie gemäß § 7 der Ordnung für Abschluss- und Umschulungsprüfungen (Abschlussprüfungsordnung) der Handwerkskammer Oldenburg vom 01.02.2008, jeweils veröffentlicht unter <https://www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen-1>, die maßgebenden Zeiträume zur Durchführung der Gesellen- und Abschlussprüfungen wie folgt fest:

Die Sommerprüfung findet im Zeitraum zwischen Mai bis einschließlich Juli statt. Somit sind für die Sommerprüfung alle diejenigen Auszubildenden anmeldeberechtigt, deren Ausbildungszeit bis zum 30. September des Jahres abgeschlossen ist. Die Winterprüfung findet zwischen November bis einschließlich Januar statt. Für die Winterprüfung sind alle diejenigen Auszubildenden anmeldeberechtigt, deren Ausbildungszeit bis zum 31. März des Jahres abgeschlossen ist. Die einzelnen Prüfungstage werden durch die zuständige Körperschaft (Handwerkskammer bzw. ermächtigte Innung) festgesetzt.

Die Anträge auf Prüfungszulassung können für die Sommerprüfung bis zum 01. April bzw. für die Winterprüfung bis zum 15. Oktober eingereicht werden. Abweichende Zulassungsfristen sind, soweit organisatorische Bedingungen dies erfordern und zulassen, möglich. Die Amtliche Bekanntmachung ist auf der Homepage der Handwerkskammer Oldenburg unter www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen einzusehen und tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Norddeutschen Handwerk in Kraft.

Oldenburg, den 21. Oktober 2020
Handwerkskammer Oldenburg
gez. Krebs



Rolf Eiting (Mitte) digitalisiert seine Firma. Unterstützung bekommt er von Kay Lutz Pakula. Der Technologie-Beauftragte der Handwerkskammer Oldenburg schaute mit seiner Auricher Kollegin Kerstin Muggerridge vorbei.

Vor vier Jahren gab es ungewöhnliche Momente in der Fertigungshalle von CE Schneckenflügel in Edewecht zu beobachten. Da saß der Geschäftsführer des Öfteren auf einem Stuhl und sah seinen Mitarbeitern bei der Arbeit zu. Rolf Eiting verfolgte genau, was bei den einzelnen Abläufen passierte. „Bevor man mit der Digitalisierung anfängt, muss man die Prozesse in Ordnung haben“, lautet seine Devise. Die Beschäftigten kannten seine Ziele und zogen mit.

Heute läuft bei CE Schneckenflügel niemand den ganzen Tag mit Zetteln in der Hand durch die Halle. Die Firma ist papierlos glücklich. Zwölf Mitarbeiter stellen Schneckenflügel her, die einen Durchmesser von 30 Millimetern bis zu 2,40 Meter haben. Bald sollen auch drei Meter Durchmesser möglich sein – für große Erdbohrgeräte. Die Produkte aus Edewecht finden unter anderem Absatz in der Bau-, Pharma- und Lebensmittelindustrie. Je nach Einsatzgebiet sind Förderschnecken oder Mischmaschinen mit unterschiedlich gearbeiteten Schneckenflügeln ausgestattet.

„Wir sind jetzt auf dem Stand von Industrie 3.0“, erklärt Eiting. „Nun befinden wir uns auf dem Weg, dass unsere Maschinen miteinander kommunizieren. Wenn es soweit ist, dann sind wir bei 4.0.“ Das handwerkliche Know-how sei immer noch das A & O für den betrieblichen Erfolg. Dem Chef geht es darum, die sinnvollste IT-Architektur zu haben, um Zeit zu sparen. „Wer in unserem Bereich konkurrenzfähig sein will, muss innerhalb einer Woche liefern können.“

„Gelebter Wissenstransfer“

Vom Stand der Digitalisierung bei CE Schneckenflügel haben sich im Oktober Vertreter der Hansa Polytechnik GmbH aus Moormerland in Edewecht informiert. Das Treffen wurde über die Handwerkskammern für Ostfriesland und Oldenburg organisiert. Im Netzwerk der Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT)* suchte Kerstin Muggerridge (Aurich) einen exemplarischen Betrieb für Hansa Polytechnik. Ihr Kollege Kay Lutz Pakula (Oldenburg) betreut in seinem Gebiet seit anderthalb Jahren CE Schneckenflügel – so kam die Verbindung zustande.

„Das ist gelebter Wissenstransfer im B2B-Bereich“, lobten die Kammerpräsidenten Albert Lienemann (Aurich) und Eckhard Stein (Oldenburg) den Austausch. Kay Lutz Pakula ergänzte: „Bei CE Schneckenflügel sind die Prozesse am eigenen Bedarf entwickelt. Das Unternehmen hat bereits mit Hilfe einer so genannten Niedrigschwelligen Innovationsförderung des Landes Niedersachsen eine analoge Presse smart gemacht. Die Einbindung von Maschinendaten in das ERP-System sorgt für eine Verkürzung der Rüstzeiten und verbessert Kalkulationen.“

Die ostfriesische Delegation zeigte sich beeindruckt von der Struktur in der Fertigung. Stahl und Blech werden von acht Pressen und einem Plasmaschneider in die benötigte Form gebracht. Die Mitarbeiter holen sich beispielsweise ihre Aufträge an den Fertigungsbildschirmen und arbeiten sie dann so ab, wie sie es für effizient

halten. Das selbsterklärende System sorgt insgesamt für einen schnelleren Durchlauf der Aufträge und damit für zufriedene Kunden.

Zuvor hatte Eiting den Aufbau seiner IT-Architektur erklärt. Im Zentrum steht ein ERP-System, das mit allen anderen Bereichen wie Buchführung, Kundendatenbank, Lagerwirtschaft, Maschinensteuerung und Betriebsdatenerfassung verbunden ist. „Zurzeit arbeiten wir am Versand. Wenn wir die Daten direkt zur Spedition kriegen, sparen wir uns wieder einen Arbeitsgang“, sagt der Geschäftsführer. Darüber hinaus plant er Veränderungen im Einkauf und in der strategischen Preisbildung. „Ich wusste nicht, wo uns die Digitalisierung hinführt“, lacht Rolf Eiting. „Aber es ist der einzig richtige Weg.“

Zeitnah soll der Technologietransfer in Ostfriesland wiederholt werden. Die Firmen und BITs werden den offenen Umgang fortsetzen, damit alle von den jeweiligen Maßnahmen lernen und profitieren.

TORSTEN HEIDEMANN

Homepage des Unternehmens:
www.schneckenfluegel.de

* Gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Überraschungspaket statt Meisterfeier

Zweimal wurden die Planungen für die Meisterfeier 2020 von Corona ausgebremst. Am Ende musste die Veranstaltung dann doch ganz abgesagt werden.

Am 7. April 2020 sollte die Meisterfeier der Handwerkskammer Oldenburg ursprünglich stattfinden, doch dann kam Corona und stellte alles auf den Kopf. Voll Zuversicht wurde die Feier auf November 2020 verschoben, musste dann aber letztlich doch aufgrund der anhaltenden Pandemie und den damit verbundenen Beschränkungen ganz abgesagt werden. „Das ist uns nicht leichtgefallen“, so Kammerpräsident Eckhard Stein, „denn sehr gerne hätten wir unsere Meisterinnen und Meister für ihre tollen Leistungen persönlich auf großer Bühne geehrt und diesen Erfolg mit ihnen gefeiert. Da dies nun aber nicht möglich ist, haben wir uns etwas Anderes überlegt, um den jungen Fachkräften zu zeigen, wie

sehr wir ihre Leistungen wertschätzen. Wir haben ihnen praktisch eine ‚kleine Meisterfeier‘ in ein Paket gepackt“, lächelt er.

Während einer großen Versandaktion wurden in der Handwerkskammer insgesamt 597 Überraschungspakete für die Meisterinnen und Meister gepackt. Gefüllt mit Utensilien, die alle zu einer Meisterfeier dazugehören: Vom Meisterschal über Sekt zum Anstoßen bis hin zu Glitzerkonfetti und einem USB-Stick mit einem „Meister-Movie“, das speziell hierfür gedreht wurde. Der kurze Videofilm zeigt Szenen zum Schmunzeln und zum Innehalten sowie persönliche Glückwünsche vom Niedersächsischen Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althus-



Was nicht passt, wird passend gemacht: Kammerpräsident Eckhard Stein (l.) und Hauptgeschäftsführer Heiko Henke beim Videodreh zum „Meister-Movie.“

mann und von Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Für alle Interessierte ist der Film auf den Social-Media-Kanälen der Handwerkskammer zu sehen.

Foto: Sabine Müller

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zur Vollversammlung

Gemäß § 10 der Satzung der Handwerkskammer Oldenburg lade ich hiermit zur 195. Vollversammlung am 25. November 2020, 10 Uhr beginnend, ein. Die Tagesordnung inklusive Veranstaltungsart ist ab dem 10. November 2020 im Internet unter <https://www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen> einzusehen. Corona-bedingt kann es zu einem begrenzten Kontingent an Besuchersplätzen kommen. Soweit ein Mitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, bitte ich um Benachrichtigung der Handwerkskammer, damit dessen bzw. deren Stellvertreter/in frühzeitig eingeladen werden kann.

Oldenburg, 19. Oktober 2020
gez. Eckhard Stein, Präsident



Fotos: Torsten von Reeken

Ein Baum aus Metall: Die Freie Schule Oldenburg bekam das Material von der Firma Ohlenbusch und Pusch. Der Handwerkswettbewerb „Mach was“ wird von der Firma Würth ausgerichtet und von „Das Handwerk“ unterstützt.

Baum aus Metall mit Symbolkraft

Die Freie Schule Oldenburg beendet erfolgreich das Projekt „Mach was“. Das Material spendete die Firma Ohlenbusch und Pusch.

Ein Anblick der besonderen Art bekommen Passanten vor der Freien Schulen Oldenburg geboten. Dort ist ein Baum aus Metall „gewachsen“. Einfach so? „Natürlich nicht“, lachen die Schülerinnen und Schüler, die an dem Handwerkswettbewerb „Mach was“ der Firma Würth und „Das Handwerk“ teilnehmen. Als letzte Projektphase werden gerade die Blätter angeschweißt. Auf jedem der 200 Blätter steht ein Name. „Die Idee des Projektes war es, aus alten Gegenständen etwas Neues zu erschaffen. Als Symbol und Sinnbild für Schule wurde der Baum gewählt, da dieser mit seinen vielen Einzelteilen wie Ästen, Zweigen und Blättern zu einem großen Konstrukt wird“, erklärt Schulleiter Sebastian Hermann. Mit der Projektidee überzeugte die Schule aus dem Stadtteil Osterburg. Sie erhielt genau wie deutschlandweit 249 andere Schulen ein Preisgeld von 1.000 Euro.

Voraussetzung für die Teilnahme war die Kooperation mit einem Handwerksbetrieb. Diese Rolle übernahm die Firma Ohlenbusch und Pusch. Inhaber Rudolf Hoffmann war sofort hellauf begeistert: „Jugendliche ans Handwerk heranzuführen, ist eine gute Sache. Wir brauchen doch schließlich dringend Nachwuchs. Mit diesem Projekt erleben die Schülerinnen und Schüler, dass viel Fantasie und Kreativität im Metallbau steckt.“ Hoffmann spendete die Metallstangen und erklärte Techniken in seinem Betrieb. Auf dem Schulgelände half ein Handwerker aus der Elternschaft, das Ziel zu erreichen.

Die neunte und zehnte Klasse der einzigen Montessori-Schule hatte das Projekt bereits am Anfang des Jahres begonnen. Dann kam Corona und bei Öffnung der Schulen konnte nur in Kleingruppen gearbeitet werden. Umso schöner wird nun das Ergebnis betrachtet. Dass der Baum nun erst im Herbst mit vielen bunten Metallblättern versehen werden konnte, passe gut zur Jahreszeit, findet Schulleiter Sebastian Hermann.

Nun biegt auch der Wettbewerb auf die Zielgerade ein. Hundert Schulprojekte kommen in eine Online-Abstimmung und werden von einer Jury beurteilt. Wer für den Metallbaum stimmen möchte, kann dies vom 26. Oktober bis zum 8. November unter www.handwerkswettbewerb.de machen. **TORSTEN HEIDEMANN**



Das Anschweißen der Blätter hat noch vor den Herbstferien geklappt.



Jeder Schüler hat ein Blatt mit seinem Namen bekommen.

Projekt der Firma Würth

Gemeinsam das Schulgelände attraktiver machen und dabei spielerisch Berufspotenziale aufzeigen: Das steckt hinter dem Projekt „Mach was“ der Firma Würth. Die Initiative läuft in Partnerschaft mit „Das Handwerk“ unter der Schirmherrschaft der Aktion Modernes Handwerk. Bundesweit haben 250 Schulen eine Förderung von je 1.000 Euro erhalten. Nun sind die Projekte abgeschlossen. In die Bewertung fließt ein Online-Voting ein, das bis zum 8. November geöffnet ist.

Teilnahme: www.handwerkswettbewerb.de



Neue Power für Ihr Business: Grüne Energie¹ mit Preisgarantie²

Mit Strom und Gas zu EWE business wechseln –
Rabatte, Vorteile und viel Service sichern:

- ✓ Strom oder Gas mit Öko-Siegel und Preisgarantie für 12, 24 oder 36 Monate^{1, 2}
- ✓ Exklusiv-Rabatt von 0,15 Cent pro kWh im Rahmenvertrag³
- ✓ Auch Weitersagen lohnt sich: bis zu 350 € Prämie⁴
- ✓ Viele weitere Vorteile für Business-Kunden

Mehr Infos: www.ewe.de/handwerkskammer
Business-Hotline: 0800 393 3931

Exklusiv-Rabatt
für
Handwerkskammer-
Mitglieder³

EWE

EWE business. Mit uns läuft's.

1) Weitere Informationen finden Sie unter www.ewe.de/business-gruene-energie 2) Die Preisgarantie variiert je nach Vertragslaufzeit von einer Energiepreisgarantie bis zu einer Preisgarantie. Die verbindlichen Garantien finden Sie unter www.ewe.de/unternehmen/agb. 3) 0,15 Cent Rabatt pro kWh auf den Nettoarbeitspreis. Der Rabatt gilt nur für EWE business Strom-Produkte und einen Verbrauch bis 100.000 kWh pro Jahr. Der Rabatt ist ausschließlich für Mitglieder der Handwerkskammer gültig. 4) Weitere Informationen unter www.ewe.de/empfehlen